

mit diesem Gegenstande zur Zeit weiter nichts vorzunehmen sein werde, als denselben sofort an die zweite Kammer gelangen zu lassen, da bei derselben mit der Budgetsberathung schon so weit vorgeschritten worden ist, und die Rechtsfrage neben der Finanzfrage dort in Erwägung gezogen werden könnte. Wollten wir jetzt die Sache weiter bearbeiten, so würde allerdings über die letztere Frage nichts zu sagen, sondern nur der Rechtspunkt in nähern Betracht zu ziehen sein. Sodann erst würde die Sache an die zweite Kammer gelangen und dort geprüft werden können, und es dürfte dann leicht der Fall sein, daß man erst am nächsten Landtage zu einem Resultate kommen würde, in welchem Falle es dann allerdings angemessener sein möchte, die Sache sofort der hohen Staatsregierung zur nähern Erwägung zu übergeben. Wohl hat uns vorgeschwebt, ob wir nicht um die Zuordnung eines königl. Commissars bitten möchten; aus demselben Grunde aber, warum wir die Sache jetzt an die zweite Kammer zu verweisen riethen, glaubten wir, sei dies wenigstens vor der Hand nicht nöthig. Daß wir aber den Rechtspunkt bedacht haben, dürfte die im Berichte unter 1. enthaltene Bemerkung beweisen, unter welchen Bedingungen nämlich die verschiedenen Freistellen am Convictorio gestiftet worden seien. Dasselbe dürfte auch aus der im Berichte unter 4. ersichtlichen Bemerkung hervorgehen, ob eine subsidiarische Verbindlichkeit des Staats zu Uebertragung jener Klasse vorhanden sei? Wegen des Finanzpassus ist bei den Punkten unter 2 und 3 das Nöthige berührt worden. Anheim gebe ich noch, ob der Antrag Sr. königl. Hoheit, den Gegenstand der Deputation zur fernern Begutachtung wieder zuzuweisen, ein solcher Antrag sei, daß er erst zur Unterstützung zu bringen sein möchte?

Prinz Johann: Ich muß das zwar der geehrten Kammer überlassen, indeß glaube ich, daß doch wohl eine Unterstützungsfrage nöthig sei. Wenn jedoch der Antrag wirklich noch zur Unterstützung gebracht werden sollte, so würde ich wünschen, daß solches gleich geschehe, ehe andre Redner sich vernehmen lassen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage die Kammer, ob sie den vorhin von Sr. königl. Hoheit gestellten Antrag unterstützen wolle? — Erfolgt sehr zahlreich. —

v. Posern: Die Deputation hat, in Betracht, daß eine Erörterung des Rechtspunktes, wenigstens dem Anscheine nach, wohl kaum zu Gunsten der Convictoristen ausfallen würde, in Betracht ferner, daß eine derartige Erörterung sehr umfanglich sein und somit die günstige Gelegenheit vorbeigehen würde, jetzt etwas für die Petenten zu thun, während die Budgetsberathungen in der zweiten Kammer noch obschweben, indem es später schwer fallen dürfte, noch einen Zuschuß zu erlangen, wenn die Mittel absorbiert sind, vorgeschlagen, vorliegende Petition sofort an die zweite Kammer gelangen zu lassen, weil sich, wenn sie jetzt noch dahin kommt, erwarten läßt, daß auf dieses Gesuch noch werde Rücksicht genommen werden können; was von der Deputation

geschehen und vorgeschlagen wurde, geschah also allein im Interesse der Petenten.

v. Polenz: Ich glaube meiner Seits, daß es eigentlich gar nicht nothwendig wäre, diese Petition der Deputation zur nähern Erwägung des Rechtspunktes zurück zu geben. Denn wenn man von einer Wohlthat spricht, und als solche hat man den Gegenstand anerkannt, ist es nicht erst nothwendig, darnach zu fragen, ob der Rechtspunkt auch erwiesen sei. Hat Jemand ein unbestrittenes Recht auf eine Sache, so kann es keine Wohlthat mehr sein, wenn man ihm sein Recht gewährt. Daher glaube ich, daß die Deputation politisch sehr richtig gehandelt habe, wenn sie diese Sache an die zweite Kammer zum Budget verweist. Nur fürchte ich, es dürfte dies zu spät sein, indem im Augenblick zur Bearbeitung desjenigen Theils des Budgets, der das Cultusministerium in sich begreift, dort schon verschritten sein kann. Für mich wäre es höchst wünschenswerth, und gewiß für Jeden, der diesen armen Menschen solche Unterstützung, die uns vielleicht unbedeutend erscheint, gönnt, wenn ihre Bitte Erhöhung fände; es ist für die ärmste Klasse der Studenten von nicht zu bezweifelnder Wichtigkeit das, was sie jährlich zuschießen müssen, zu ersparen, wobei sie auch den mancherlei vorhin gerügten Chikanen nicht ausgesetzt sein würden. Wir haben schon neun, zehnmal hundert tausende von Thalern bewilligt für Sachen, die wirklich oft weniger zweckmäßig, durchaus nöthig und vom Mitleid geboten waren, warum wollen wir hier nichts thun? Ich hätte geglaubt, daß, da der Staat in solchen ausgezeichnet guten Finanzverhältnissen steht, wohl jährlich 2000 Thaler, wie wir vom Herrn Professor Schilling hörten, wird es der ganzen 2400 Thlr. nicht bedürfen, für den vorliegenden Zweck verwendet werden könnten, ohne erst zu fragen: ist die Forderung rechtlich begründet? Zwar wage ich nicht zu behaupten, daß diejenigen, deren Tisch durch Privatstiftung unterhalten wird, ein Unrecht auf die Zulage haben, dagegen der Staat ursprünglich gewiß die Absicht gehabt hat, die Wohlthat vollständig zu leisten, also daraus auch die Verpflichtung zur Zulage hervorgänge. Mag nun aber eine Verpflichtung zum Zuschusse von Seiten der Stifter vorliegen oder nicht, so finde ich es wenigstens angemessen, daß der Staat das Bolle bezahle. Aus diesen Gründen müßte ich mich daher gegen den Antrag Sr. königl. Hoheit erklären; denn, wie schon erwähnt, verlange ich nicht erst zu wissen, ob das Gesuch der Petenten rechtlich begründet ist!

Bürgermeister Wehner: Ich muß mich auch gegen den Antrag Sr. königl. Hoheit erklären, und zwar aus dem Grunde, weil mir scheint, als ob mit Annahme desselben die Petition indirect zurückgewiesen werde; wenigstens würden diejenigen Studirenden, die nur kurze Zeit noch vielleicht in Leipzig verweilen, keinen Gewinn dabei haben, wenn die Sache erst näher untersucht werden soll, wenn erörtert werden soll, ob ein Rechtsgrund vorhanden sei? Eine derartige Untersuchung würde wahrscheinlich dahin führen, daß eine diesfallige Vorlage vielleicht beim nächsten Landtage erst an die Stände gelan-